



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

163/2020

Federführung:	Bauamt	Datum:	27.11.2020
Bearbeiter:	Uwe Bartl	EAPL:	3240

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	15.12.2020	öffentlich

Antrag auf Bezuschussung nach der Gestaltungssatzung für den Anwesen Hauptstr. 37, Niedernberg, Fl.Nr. 105

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg beschließt, die Torhauserneuerung in der Hauptstr. 37, mit einem Betrag von 15 % nach der Gestaltungssatzung, 2.100,00 € zu bezuschussen.

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens Hauptstr. 37 will das Torhaus erneuern. Das Anwesen liegt im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Niedernberg.

Nach einem Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten ca. 14.000,00 €. Darin sind die Kosten für das Hoftor und Beplankung, sowie die Ausbesserung des Daches mit 13.566,00 € enthalten. Weiterhin werden die Eigenleistung mit 400,00 € (40 Std. à 10,00 €) mit eingerechnet. Dies ergibt einen Zuschussbetrag von ca. 14.000,00 € Gesamtausgaben.

Eine entsprechende Stellungnahme vom Städteplaner liegt vor und die Arbeiten sind abgestimmt. Nach den Richtlinien der Gestaltungssatzung wird ein Zuschuss von 15 %, das sind 2.100,00 €, gewährt.

Eine Abrechnung und Auszahlung erfolgten nach Ausführung der Vorlage der entsprechenden Rechnungen und Belege.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein: